

Stellungnahmen der UMK betreffend Kohäsionspolitik nach 2027 (1) und Halbzeitrevision des MFR 2021-2027 (2)

(1) Kohäsionspolitik nach 2027

Die UMK ist der Ansicht, dass die **Kohäsionspolitik** auch im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen adäquat abgebildet und mit **Finanzmitteln in mindestens gleicher Höhe** wie in der laufenden Förderperiode mit einem **Inflationsausgleich** ausgestattet werden sollte.

Die Kohäsionspolitik ist ein wichtiges Instrument zur **Umsetzung des europäischen Green Deals**, zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zum Erreichen des Klimaneutralitätsziels in den Mitgliedsstaaten **bis 2050**. Viele der damit verbundenen anspruchsvollen Ziele müssen auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden. Die Kohäsionspolitik ist daher künftig so auszugestalten, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur **Verwirklichung der grünen Transformation** leisten kann. Die UMK tritt somit für eine verstärkte Berücksichtigung von ökologischen Themen ein. Neben den bereits vorhandenen Umweltthemen sollten auch neue Themen wie z.B. Reallabore, Green Jobs und Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden. Circular Economy sollte zusätzlich als Querschnittsziel programmübergreifend verankert werden.

Die Klimaquote sollte erhöht und ggf. thematisch erweitert werden. Die Methode zur Messung der Klimaquote in den Strukturfonds (Klimatracking) sollte modifiziert werden, um die Effektivität des Instruments zu steigern. Analog zum Klimatracking sollte eine verbindliche Quote für die Biodiversitätszielsetzungen implementiert werden.

Jedwede Programmierung und Umsetzung muss auch sicherstellen, dass in der Breite die **Prüfung der Nachhaltigkeits- und Klimaverträglichkeit** sachgerecht und auf den neuesten Erkenntnissen zu diesen hoch komplexen Themen erfolgt. Grundsätzlich sollte die **Wirksamkeit und Effizienz der verschiedenen ökologischen Querschnittsgrundsätze und –instrumente** im Sinne einer schlanken Programmarchitektur und -abwicklung erhöht werden.

Es sollte sichergestellt werden, dass die **Zielerreichung der Green Deals und der Transformationsziele** beobachtet, geprüft und bewertet werden. Hier braucht es nicht nur die Betrachtung von Projekten, sondern auch deren Kontext und Auswirkungen in der Region.

Die UMK regt eine **Vereinfachung der Programmaufstellung und Programmarchitektur** an. Zu begrüßen wäre eine größere Kontinuität und mehr finanzielle Flexibilität zwischen den Förderperioden. Der erreichte hohe Stand der EU-Regionalförderung ließe eine **Fortführung der erst in 2022 genehmigten Programme in der Förderperiode 2028-2034** zu. Dadurch könnte auch der aufwändige Genehmigungsprozess der Programme zu Beginn einer Förderperiode deutlich verschlankt werden. Notwendige Anpassungen könnten durch punktuelle Änderungen der Programme umgesetzt werden. Gleichzeitig sollte zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Bürokratielasten die in den Mitgliedstaaten vorhandene Expertise erschlossen und die Mitgliedstaaten und Regionen sollten bei der Weiterentwicklung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme frühzeitig einbezogen werden.

Die UMK ist der Ansicht, dass eine **Stärkung regionenübergreifender makroregionaler Strategien** zu begrüßen wäre. Hierzu sollen Synergieeffekte und Verknüpfungen mit geeigneten EU-Förderprogrammen noch besser als bisher mit bereits einigen guten Ansätzen genutzt werden.

Die UMK tritt ein für die Schaffung eines verlässlichen und angemessenen finanziellen und gestalterischen Rahmens zur weiteren **Stärkung der ländlichen Räume** durch die Förderung von Beschäftigung und Wachstum und des sozialen Miteinanders unter Berücksichtigung der Herausforderungen wie Transformation der Landwirtschaft, Schutz und Erhalt der Biodiversität, Klimaanpassung und Migration. Auch sollte ab 2028 im ELER sowie im EFRE, ESF+ und JTF wieder die **n+3 Regelung für die gesamte Förderperiode** gelten.

(2) MFR 2021-2027

Die Vorschläge des MFR sind nachvollziehbar. Eine Krisenbewältigung mit Hilfe der Kohäsionsfonds ist keine adäquate und nachhaltige Strategie, die vorgeschlagene **Ukraine Fazilität** gilt es somit zu begrüßen, allerdings darf die finanzielle Ausstattung eines solchen Instrumentes **nicht zu Lasten der Kohäsionspolitik** der EU erfolgen.

Die **Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien (STEP)** innerhalb der EU wird von der UMK als eine entscheidende Säule grundsätzlich befürwortet. Allerdings muss sichergestellt werden, dass diese Technologien den **Green Deal umsetzen** und somit breit definiert werden. Regionen müssen für ihre jeweilige

Entwicklungs- und Transformationsbestrebungen Akzente setzen können und angepasst agieren bzw. programmieren. Daher sollten zum einen auch Prozesse und Verfahren zur Verankerung der benannten Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft förderfähig sein sowie zum anderen auch nicht ausschließlich auf klimaneutrale Energietechnologien gesetzt werden, sondern **auch andere Themenbereiche** (z. B. Kreislaufwirtschaft (Circular Economy), Umweltwirtschaft) einbeziehen. Nur dann kann die ökologische und energetische Transformation sowie der digitale Wandel als auch die Souveränität und die wirtschaftliche Sicherheit Europas nachhaltig und langfristig gestärkt werden. STEP kann hierfür allerdings lediglich ein Instrument darstellen, da keine zusätzlichen Mittel im relevanten Umfang für entsprechende Investitionen bzw. die Strukturfonds bietet. Insbesondere ist hierbei zu berücksichtigen, dass entsprechende Mittel freigesetzt werden müssen und Programmänderungen damit einhergehen.

Die UMK weist in Hinblick auf STEP auf das laufende Bundesratsverfahren hin.